

#### Fortbildung

## Als QM-Beauftragte mehr Verantwortung übernehmen

von Sebastian Schnabel, Medienbüro Medizin, Hamburg

Wer heute als MTRA sein Geld verdient, weiß, dass es ohne ständige Weiterbildung sehr schwer ist, einen überdurchschnittlich bezahlten Job zu bekommen. Es ist daher absolut wichtig, sich nicht mit der Ausbildung allein zufrieden zu geben. Eine Möglichkeit, sich unverzichtbar zu machen, ist die Weiterbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) – denn es gibt derzeit noch wenige MTRA, die diese Qualifikation besitzen.

#### Besonders für erfahrene MTRA interessant

Die Weiterbildung ist insbesondere geeignet für erfahrene MTRA, da für diese Tätigkeit eine gewisse Berufserfahrung von Vorteil ist. Denn es kommt in dieser Position nicht nur darauf an, die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) zu kennen. QMB müssen häufig sehr diplomatisch vorgehen. Oft müssen sie zwischen der Praxisleitung und den Kollegen vermitteln und gleichzeitig das gesamte Team zum QM motivieren. Dazu sind Fähigkeiten der Gesprächsführung, aber auch grundsätzliche Kenntnisse im Umgang mit Mitarbeitern gefragt.

#### Basiswissen und Spezialisierungen getrennt

Fast alle Anbieter von QMB-Fortbildungen setzen auf die Aufteilung in zwei Module. Im ersten Teil werden Grundlagen zu QM und den einzelnen Systemen vermittelt. Im zweiten Modul wird auf die besonderen Anforderungen an eine QMB eingegangen; die Vermittlung der Informationen an die Kollegen oder die Weiterentwicklung eines QMS stehen dann im Vordergrund. Wer sich das erforderliche Grundwissen bereits durch vorherige Seminare oder den Berufsalltag angeeignet hat, kann bei den meisten Anbietern gleich das zweite Modul absolvieren. Aber Vorsicht: Um die Seminare angemessen nutzen zu können, sind Vorkenntnisse sehr wichtig. Ohne jegliche Kenntnisse von QM sollten Sie sich nicht zur QMB fortbilden lassen.

#### Große Auswahl an Fortbildungsmöglichkeiten

Fortbildungsmöglichkeiten werden in vielfältiger Weise angeboten. Zum Beispiel veranstalten Pharmafirmen solche Seminare zu günstigen Konditionen. Aber auch das BIG (Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.), die Ärztekammern und Gesellschaften wie der TÜV oder Stiftungen bieten (zumeist deutschlandweit) Fortbildungen an. Im Folgenden stellen wir Ihnen zwei größere Anbieter genauer vor:

- Der Bundesverband selbstständiger Arbeitsmediziner bietet mit der Fachhochschule Osnabrück und der TÜV Nord Akademie QMB-Fortbildungen an. Das QM-System „OsQa“, das Osnabrücker Modell für das Gesundheitswesen nach DIN EN ISO 9001, wird in zwei Modulen vermittelt. Im ersten Teil geht es um Grundlagen von QM, um

#### Weitere Themen

##### Recht

- Kündigung wegen fehlender Computerkenntnisse
- Gefälligkeitsatteste strafbar

##### Strahlenschutz

Hinweise zum Schutz des Patienten

##### Diagnostik

Lungenkrebs-Screening liefert häufig falsch-positive Ergebnisse

##### Fort- und Weiterbildung

- Termine im Juni und Juli 2010
- Buchtipp: Atlas Schnittbildanatomie

die Dokumentation von Management-Aufgaben und die Prozessgrundlagen und -optimierung. Das zweite Modul beschäftigt sich mit der Messung, Prüfung und Überwachung von Systemen. Dabei spielen Datenanalyse und statistische Auswertungsverfahren eine Rolle. MTRA lernen auch in diesen Seminaren Grundlagen der Kommunikation und der Gesprächsführung sowie der Präsentation und der Moderation. Mit 960 Euro pro Modul ist die Ausbildung etwas kostspieliger. Hier erfolgt außerdem eine Abschlussprüfung, für die noch einmal 280 Euro fällig werden.

- Die IMQ Consulting GmbH richtet seit 14 Jahren QM-Seminare aus. Die Fortbildungen zur QMB finden immer an drei aufeinander folgenden Tagen zu verschiedenen Terminen und über das ganze Jahr verteilt statt. Dabei werden neben den üblichen Inhalten wie der Weiterentwicklung eines QMS und den Fehlerkorrektur- und Vorbeugemaßnahmen auch Grundlagen zu QM-Zertifizierungsverfahren unterrichtet. Auch hier steht am Ende des Seminars eine schriftliche Prüfung. Die Kosten betragen knapp 1.300 Euro. IMQ Consulting bietet ebenfalls Grundlagenkurse zum QM an.

#### Fazit

Gerade große Arztpraxen brauchen eine QMB. Prüfen Sie im Vorfeld genau, ob die Einführung in ein bestimmtes QMS unterrichtet wird. Je näher die Inhalte am Alltag Ihrer Praxis liegen, desto effektiver können Sie im Seminar lernen und desto besser können Sie das Gelernte umsetzen. Doch das beste QM-System nützt nichts, wenn die Mitarbeiter nicht gewillt sind, dieses umzusetzen. Die Mitarbeiter zu motivieren, ist eine der Hauptaufgaben der QMB.

## Arbeitsrecht

**Kündigung wegen fehlender Computerkenntnisse**

von Dr. S. Olbertz, Marl

Es gibt sie noch: Meist ältere Angestellte, die im Umgang mit einem Handy, dem PC und modernen Arbeitsmitteln eher zurückhaltend sind. In den Arztpraxen handelt es sich überwiegend um hoch geschätzte Mitarbeiterinnen, die sich besonders in der Assistenz und Patientenbetreuung hervortun, die Arbeit am PC jedoch den Kolleginnen überlassen. Ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Schleswig Holstein (Az: 3 Sa 153/09; Urteil vom 9.9.2009) zeigt jedoch, dass solche Mitarbeiterinnen – selbst nach jahrzehntelanger Praxiszugehörigkeit – eine Kündigung fürchten müssen.

**Der Fall**

Das Gericht hatte im Fall eines Kleinbetriebs mit drei Mitarbeitern zu entscheiden. Obwohl einer der Mitarbeiter den Computer und andere technische Geräte gelegentlich für seine Arbeit brauchte, zeigte er kein Interesse daran, sich mit den Geräten zu beschäftigen. Deshalb bat er auch regelmäßig seine Kollegen um Hilfe. Als der Arbeitgeber aus finanziellen Gründen einem seiner drei Angestellten kündigen musste, fiel die Wahl auf den Kollegen ohne Computerkenntnisse. Der Arbeitgeber sprach die Kündigung aus, obwohl der Mitarbeiter schon seit 40 Jahren im Betrieb tätig war.

Der 55-jährige Arbeitnehmer hielt die Kündigung angesichts seines Alters für sozial ungerechtfertigt und reichte eine Kündigungsschutzklage ein. Er war der Ansicht, dass es Aufgabe des Arbeitgebers sei, die Arbeitnehmer auf die zunehmende Technisierung vorzubereiten und sie entsprechend aus- und fortzubilden. Das ergäbe sich – seiner Ansicht nach – schon aus dem Grundsatz der Fürsorgepflicht.

**Die Entscheidung**

Die Richter des LAG sahen dies anders. Sie waren der Meinung, dass es Sache des

Arbeitnehmers ist, seine Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Höhe der Zeit zu halten. Arbeitnehmer müssten von sich aus versuchen, sich weiterzubilden – gegebenenfalls können sie ihren Arbeitgeber dabei um Unterstützung bitten. Zudem betonten die Richter, dass jemand nicht nur deshalb vorrangig vor einer Kündigung geschützt ist, weil beispielsweise eine langjährige Betriebszugehörigkeit oder ein höheres Lebensalter vorliegen. Wäre das der Fall, dann wären Arbeitnehmer allein durch Zeitablauf irgendwann unkündbar. Auch für die Mitarbeiterin in der Arztpraxis gilt somit: Eine ständige Fortbildung – auch im PC-Bereich – ist zur Sicherung des Arbeitsplatzes dringend erforderlich.

## Strafrecht

**Gefälligkeitsatteste können strafbar sein**

von Dr. W. Schinnenburg, Hamburg

Nichtärztliche Mitarbeiter können sich strafbar machen, wenn sie eigenmächtig Atteste ausstellen. Dies gilt selbst dann, wenn sie mit ihrem eigenen Namen unterschreiben und das Kürzel „i.A.“ hinzufügen. So hat das Oberlandesgericht Frankfurt/Main entschieden (Beschluss vom 31.3.2009, Az: 2 Ss 325/08).

Im konkreten Fall hatte eine Medizinische Fachangestellte (MFA) für einen Bekannten insgesamt acht Atteste ausgestellt. Darin wurde diesem bescheinigt, dass er jeweils in der Praxis des Arztes erschienen sei und von Verletzungen durch seine Freundin berichtet habe. Außerdem wurde jeweils eine Diagnose angegeben. Tatsächlich hatten diese Besuche in der Arztpraxis nicht stattgefunden. Wie von der Mitarbeiterin und deren Bekannten beabsichtigt, legte dessen Rechtsanwalt die Atteste in einem Strafverfahren gegen dessen Freundin wegen Körperverletzung vor.

Die MFA wurde daraufhin wegen „Fälschung von Gesundheitszeugnissen“ nach § 277 Strafgesetzbuch verurteilt. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer unberechtigt unter dem Namen eines Arztes ein Zeugnis über den Ge-

sundheitszustand ausstellt und davon zur Täuschung von Behörden oder Versicherungsgesellschaften Gebrauch macht.

## Strahlenschutz

**Hinweise zum Strahlenschutz des Patienten**

Alle Röntgenuntersuchungen müssen eine therapeutische Konsequenz haben. Um Ihre Patienten einer möglichst geringen Strahlenbelastung auszusetzen, sollten Sie folgende Regeln beachten:

- **Vergleichsaufnahmen der Gegenseite vermeiden** – besonders bei Kindern.
- Bei der Frage nach Normvarianten, Epiphysenfugen oder einer fraglichen Fraktur: den **Röntgenatlas zurate ziehen**.
- Die **Einblendung** ist die wirksamste Methode zum Strahlenschutz des Patienten. Verkleinert man das Format 35 cm x 40 cm auf 30 cm x 35 cm durch Einblendung wird 25 Prozent weniger Gewebe bestrahlt, weniger Streustrahlung erzeugt und die Bildqualität verbessert.
- **Das Strahlenfeld darf nie größer sein als das gewählte Detektorformat.** Es empfiehlt sich, bei Untertischaufnahmen darauf zu achten, dass das richtige Format vor der Positionierung des Patienten eingestellt ist. Korrekt eingestellte Aufnahmen zeigen an mindestens drei, besser an vier Seiten einen nicht belichteten Rand. Bei digitaler Bildnachverarbeitung sind die elektronischen Blenden kein Maß für korrekte Einblendung.
- In der CT führt das **Arbeiten mit einer Belichtungsautomatik** zu einer Dosisreduktion. Bei Anwendung einer Belichtungsautomatik in der CT muss der Bediener nicht kV, mAs, Schichtdicke und weitere Scan- und Rekonstruktionsparameter auswählen, sondern nur die gewünschte Bildqualität, das heißt Rauschniveau und 3D-Auflösung festlegen. Die Automatik legt die Parameter so fest, dass die notwendige Bildqualität mit minimaler Dosis gewährleistet ist.

Diagnostik

## Lungenkrebs-Screening per Niedrig-Dosis-CT oder Röntgen liefert häufig falsch-positive Ergebnisse

US-Wissenschaftler haben in einer Pilotstudie bei knapp 3.200 Risikopersonen (zum Beispiel Raucher) erhebliche Nachteile eines jährlichen Lungenkrebs-Screenings belegt. Bereits nach zwei Untersuchungen per Niedrig-Dosis-CT hatte jeder dritte Teilnehmer ein falsch-positives Ergebnis, das eine invasive Diagnostik nach sich zog.

### Risiko bei Niedrig-Dosis-CT besonders hoch

An der randomisierten und kontrollierten Studie nahmen Raucher und ehemalige Raucher im Alter zwischen 55 und 74 Jahren teil, die eine Nikotinexposition von mindestens 30 Packungsjahren hatten. Lungenkrebs war bei allen Teilnehmern noch nicht diagnostiziert worden. Bei etwa der Hälfte der Teilnehmer erfolgten im Abstand von einem Jahr zwei Niedrig-Dosis-CT der Lunge, bei den übrigen ein Röntgen-Thorax. Die Nachbeobachtungszeit betrug ein weiteres Jahr nach der zweiten Untersuchung. Wie die Wissenschaftler berichten, war das Risiko für ein falsch-

positives Ergebnis beim Niedrig-Dosis-CT besonders hoch. Bereits bei der ersten Untersuchung ergab sich bei jedem fünften Untersuchten ein falsch-positives Ergebnis, nach der zweiten Screening-Untersuchung war bereits jeder dritte betroffen. Die meisten zufällig nachgewiesenen Läsionen waren kleiner als vier Millimeter. Bei der Röntgenuntersuchung betrug die kumulativen Raten falsch-positiver Ergebnisse 9 Prozent nach dem ersten und 15 Prozent nach dem zweiten Screening. Umgekehrt ergab das CT nur bei 38 Untersuchten (zwei Prozent) und der Röntgen-Thorax nur bei 16 Untersuchten (ein Prozent) ein echt-positives Ergebnis.

### Falsch-positive Ergebnisse zogen invasive Diagnostik nach sich

Falsch-positive Ergebnisse beim Lungenkrebs-Screening sind nicht nur mit zum Teil großen psychischen Belastungen der Betroffenen, sondern häufig auch mit weiteren invasiven diagnostischen Maßnahmen und hohen Zusatzkosten verbunden. Um einen malignen Tumor auszuschließen, erfolgte bei 7 Prozent der Teilnehmer mit einem falsch-positiven CT-Befund und bei 4 Prozent der Teilnehmer mit einem falsch-positiven Röntgenbefund eine weitere diagnostische Untersuchung, in der Regel eine Bronchoskopie. Eine größere Operation wurde in beiden Screening-Gruppen bei 2 Prozent der falsch-positiv Getesteten durchgeführt.

### Quelle

Croswell J et al.: Cumulative incidence of False-Positive Test Results in Lung Cancer Screening. Ann Intern Med 2010; 152(8): 505-512.

# BECKELMANN

## Alles aus einer Hand.

- ⊙ Diagnostika
- ⊙ Praxisbedarf
- ⊙ Aus- und Weiterbildung
- ⊙ Qualitätsmanagement
- ⊙ Medizintechnik



Dr. Wolf, Beckelmann & Partner GmbH  
 Robert-Florin-Str. 1, 46238 Bottrop  
 T: 02041-7464-0 F: 02041-7464-99  
 kostenlose Bestellhotline\*: 0800 / BECKELMANN (0800 / 2325356) \*nur aus dem dt. Festnetz  
 info@beckelmann.de

[www.beckelmann.de](http://www.beckelmann.de)

# BECKELMANN

[www.praxisteam-aktiv.iww.de](http://www.praxisteam-aktiv.iww.de)

Fortbildungsveranstaltungen

**Wichtige Termine für MTRA im September 2010**

„Praxisteam aktiv“ informiert Sie regelmäßig über in Kürze stattfindende Fortbildungsveranstaltungen für MTRA. Genauere Informationen entnehmen Sie der folgenden Übersicht.

Ort und Datum	Veranstaltung	Anmeldung und Info	Kosten
Düsseldorf 04.9.2010	Facharztwissen Thoraxradiologie I: Extrapulmonale Thoraxerkrankungen	Auskunft: Sekretariat des Instituts für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Frau Schaller, Marien Hospital Düsseldorf GmbH, Tel.: 0211-44002101, Fax: 0211-44002102, E-Mail: <a href="mailto:radiologie@marien-hospital.de">radiologie@marien-hospital.de</a> , Anmeldung: Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie, Frau B. Engelhardt, Straße des 17. Juni 114, 10623 Berlin, Tel.: 030-91607016, Fax: 030-91607022, E-Mail: <a href="mailto:engelhardt@drg.de">engelhardt@drg.de</a>	DRG-Mitglieder: 60 Euro, Nicht-Mitglieder: 90 Euro, Studenten/MTRA kostenfrei
Bottrop 03.9.2010 und 04.9.2010	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach RÖV und StrSchV	Dr. Wolf, Beckelmann und Partner GmbH, Robert-Florin-Str. 14, 46238 Bottrop, Tel.: 02041-746432 Frau Klar, E-Mail: <a href="mailto:schulung@beckelmann.de">schulung@beckelmann.de</a>	MTRA 100 Euro, Ärzte 130 Euro
Düsseldorf 09.9.2010	Fortbildung im Forum „FIF 2010“: MR-Diagnostik von Schulter und Hüftgelenk	Anmeldung: Marien Hospital Düsseldorf, Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Fax: 0211-44002102, E-Mail: <a href="mailto:radiologie@marien-hospital.de">radiologie@marien-hospital.de</a> Veranstaltungsort: IHK-Forum Düsseldorf, Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf	kostenfrei
Münster 16.9.2010 und 17.9.2010	MR-Aktuell, Grundkurs, Schwerpunktthema ZNS	Leitung: Univ.-Prof. Dr. med. Heindel. Organisation: Universitätsklinikum Münster, Institut für Klinische Radiologie, Ansprechpartner: PD Dr. med. T. Allkemper, Albert-Schweitzer-Straße 33, 48161 Münster, Tel.: 0251-8345140, Fax: 0251-8347312, E-Mail: <a href="mailto:allkemp@uni-muenster.de">allkemp@uni-muenster.de</a> . Kontaktadresse/Anmeldung: Frau Hannelore Naß, Anschrift s. o., Tel.: 0251-8347310, Fax: 0251-8347312, E-Mail: <a href="mailto:hnaass@uni-muenster.de">hnaass@uni-muenster.de</a> . In Zusammenarbeit mit der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie.	100 bis 250 Euro, max. 200 Teilnehmer
Göttingen 18.9.2010 und 19.9.2010	Zertifizierungskurs zur Fachkraft für Mammadiagnostik, Teil 2	Leitung: Prof. Dr. Uwe Fischer. Organisation/Anmeldung: CoMMa GmbH, Ansprechpartnerin: Frau Strauber-Fischer, Bahnhofsallee 1e, 37081 Göttingen, Tel.: +49-(0)551-4886614, Fax: +49-(0)551-3898174, E-Mail: <a href="mailto:comma-goettingen@web.de">comma-goettingen@web.de</a>	338 Euro, max. 40 Teilnehmer
Frankfurt 24.9.2010 und 25.9.2010	11. Frankfurter Interdisziplinäres Symposium für Innovative Diagnostik und Therapie (FISI)	Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. med. Thomas J. Vogl, Prof. Dr. med. Martin Mack. Organisation / Anmeldung: KelCon GmbH, Ansprechpartner: Frau Regina Uihlein, Liebigstraße 11, 63500 Seligenstadt, Tel.: 06182-9466632, Fax: 06182-9466644 E-Mail: <a href="mailto:r.uihlein@kelcon.de">r.uihlein@kelcon.de</a> . In Zusammenarbeit mit der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie	190 Euro
Tübingen 22.9.2010	MRT der LWS	Leitung/Organisation: Prof. Dr. Stephan Miller, Universitätsklinikum Tübingen, Abteilung Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Hoppe-Seyler-Straße 3, 72076 Tübingen, Tel.: 07071-2986676, Fax: 07071-295845, E-Mail: <a href="mailto:corinna.schiebel@med.uni-tuebingen.de">corinna.schiebel@med.uni-tuebingen.de</a>	kostenfrei, max. 80 Teilnehmer

Buchtipps

**Atlas der Schnittbildanatomie: Muskuloskelettales-System**

Torsten Bert Möller und Emil Reif, Georg Thieme Verlag ([www.thieme.de/connect/de/](http://www.thieme.de/connect/de/)),

1. Auflage, 2007, 199,95 Euro, ISBN: 978-3131417718

In diesem Atlas gehen die Autoren sehr ausführlich auf die immer komplexer werdende MR-Bildgebung ein. Die beschriebenen anatomischen Details lassen sich aber auch schnell auf CT-Schnittbilder übertragen. Zunächst werden Ganzkörperschnitte beschrieben, danach folgen die Abschnitte Wirbelsäule, obere Extremität und untere Extremität. Auf fast 800 Abbildungen finden sich alle relevanten anatomischen Strukturen wieder. Durch das Vergleichen von hochauflösenden MR-Bildern und farbigen Skizzen auf der gleichen Buchseite, können alle anatomischen Details leicht zugeordnet werden. Die einzelnen anatomischen Strukturen werden durchgehend immer in derselben Farbe dargestellt, zum Beispiel Muskelgewebe in Rot- bzw. Brauntönen und neben jeder Zeichnung befindet sich eine Ortsbezeichnung wie zum Beispiel ventral, medial, lateral. Das Buch eignet sich besonders für MTRA, die Schnittbildkenntnisse erwerben wollen, aber auch für Radiologen, die MRT- und CT-Bilder befunden.



Impressum

**Herausgeber und Verlag:** IWW Institut für Wirtschaftspublizistik  
Verlag Steuern · Recht · Wirtschaft  
GmbH & Co. KG, Aspastr. 24,  
59394 Nordkirchen,  
Telefax: 02596 922-99, Telefon 02596 922-0

**Redaktion:** Dr. Stephan Voß M.A. (verantwortlich); RAin,  
FAin StR Franziska David (Chefredakteurin)

**Lieferung:** Dieser Informationsdienst ist eine kostenlose  
Serviceleistung der  
**Dr. Wolf, Beckelmann & Partner GmbH**  
**BECKELMANN**  
Robert Florin Straße 1, 46238 Bottrop  
Tel: 02041 - 7464-0, Fax: 02041 7464-99

**Hinweis:** Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach  
bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt  
worden. Die Komplexität und der ständige  
Wandel in der in ihm behandelten Rechtsmaterie  
machen es jedoch notwendig, Haftung und  
Gewähr auszuschließen. „Praxisteam aktiv“  
gibt nicht in jedem Fall die Meinung der Dr.  
Wolf, Beckelmann & Partner GmbH wieder.